

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Landrat · Platanenstraße 43 · 17033 Neubrandenburg



Umweltamt - Sachgebiet Kommunale Abfallentsorgung

Regionalstandort Waren (Müritz)

Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)

Antrag

zur Anmeldung, Ummeldung oder Abmeldung zur/von der Abfallentsorgung für Grundstücke im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, die ausschließlich von **privaten Haushalten** genutzt werden

Angaben zur Art der Meldung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anmeldung Änderung der Anzahl der gemeldeten Personen Umtausch Abfallbehälter

Übernahme Abfallbehälter Änderung/Ummeldung* Abmeldung

Ersatz Abfallbehälter

Sonstiges

Angaben zum Antragsteller und zum Grundstück

Grundstückseigentümer bzw. Zahlungspflichtiger

PK-Nummer (falls vorhanden)

Name, Vorname

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Telefon

E-Mail

Grundstück

PLZ/Ort/Ortsteil

Straße, Hausnummer

Anzahl der mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen

Anzahl Personen bisher

Anzahl Personen zukünftig

ab dem ... (1. des Folgemonats)

Angaben zu den Abfallbehältern - Angaben zum bisherigen und gewünschten Behälterbestand

Zutreffend für Grundstücke in allen Orten des Landkreises

Art des Abfallbehälters	60 Liter Mülltonne	80 Liter Mülltonne	120 Liter Mülltonne	240 Liter Mülltonne	240 Liter Papiertonne
Anzahl Abfallbehälter bisher					
Anzahl Abfallbehälter zukünftig					
Datum der Umstellung					

Angaben zum 1.100 Liter Müllgroßbehälter und zum gewünschten Entsorgungsrhythmus

Entsorgungsrhythmus	1 x pro Woche	2 x pro Woche	3 x pro Woche	14-täglich	auf Abruf
Anzahl bisher					
Anzahl zukünftig					
Datum der Umstellung					

Angaben zum bisherigen und gewünschten Behälterbestand Bio- und Papiertonne

Zutreffend nur für Grundstücke in der Stadt Neubrandenburg

Art des Abfallbehälters	80 Liter Biotonne	120 Liter Biotonne	1.100 Liter Biotonne	120 Liter Papiertonne
Anzahl Abfallbehälter bisher				
Anzahl Abfallbehälter zukünftig				
Datum der Umstellung				
Antrag auf Befreiung**				entfällt

Anmerkungen des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers***

* Rechtsgrundlage: Änderung bzw. Ummeldung gemäß § 14 Abs. 8, 9 Abfallwirtschaftssatzung:

(8) Jeder Anschluss- bzw. Überlassungspflichtige und -berechtigte ist berechtigt, jeweils zum Quartalsbeginn des laufenden Jahres Änderungen zur Anzahl und/oder Größe und/oder Entsorgungsrhythmus (bei 1.100 Liter MGB) der von ihm benutzten Abfallbehälter zu beantragen. Der Änderungswunsch ist dem Landkreis spätestens drei Wochen vor beantragter Wirksamkeit in Textform zur Kenntnis zu geben.

(9) Bei Zuzug oder Wegzug, Änderung der Anzahl angeschlossener Personen können Änderungen entgegen Abs. 8 frühestens zum 1. Tag des Folgemonats beantragt werden. In diesen Fällen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, diese Änderungen spätestens drei Wochen zuvor dem Landkreis in Textform anzuzeigen.

** Rechtsgrundlage Antrag auf Befreiung gemäß § 4 a (3) Abfallwirtschaftssatzung:

Der Anschluss- und Benutzungszwang an die Entsorgung kompostierbarer Abfälle entfällt, wenn und soweit die Erzeuger und Besitzer kompostierbarer Abfälle diese auf den von ihnen i. R. ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücke verwerten.

***Hinweis:

Mieter können keine Anträge auslösen. Mieter wenden sich bei Änderungswünschen zur Abfallentsorgung an den Grundstückseigentümer bzw. -verwalter.